

BEKANNTMACHUNG

über den Beteiligungsbericht 2024

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeinde verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 % der Anteile eines derartigen Unternehmens gehören.

Der Beteiligungsbericht 2024 über die Beteiligungen der Gemeinde Stephanskirchen wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.10.2026 bekannt gegeben.

Ab dem 28.10.2026 wird der Beteiligungsbericht 2024 im Rathaus der Gemeinde Stephanskirchen (Zimmer 1.14 – OG Nord) zur Einsichtnahme niedergelegt.

Stephanskirchen, 28.10.2026



Zehetmaier
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 28.10.2026

Abgenommen am: _____